

99061001116000, 99061001116000

Unterbrechung des Studiums

Beurlaubung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108377667/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061001116000, 99061001116000
Leistungsbezeichnung I	Unterbrechung des Studiums Beurlaubung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beurlaubung (Hochschule), Unterbrechung des Studiums
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Beurlaubung (116)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	Immatrikulationsordnung der jeweiligen Hochschule https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#24 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#24
Teaser	Studierende, die aus wichtigen Gründen an einem ordnungsgemäßen Studium verhindert sind, können für eine begrenzte Zeit beurlaubt werden.
Volltext	Wenn Sie aus privaten, gesundheitlichen, finanziellen oder sonstigen Gründen Ihr Studium unterbrechen möchten, muss dies von Ihrer Hochschule genehmigt werden. Sie bleiben während dieser Zeit an Ihrer Hochschule eingeschrieben. Beurlaubten soll ermöglicht werden, an der Hochschule, von der die Beurlaubung ausgesprochen wurde, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Der Antrag auf ein Urlaubssemester ist in der Regel am Semesteranfang zu stellen. Bei Krankheit oder anderen schwerwiegenden Gründen kann dies auch im laufenden Semester erfolgen, spätestens jedoch bis zum Ende der Vorlesungszeit. Im ersten Fachsemester wird in der Regel nicht beurlaubt. Eine rückwirkende Beurlaubung für bereits abgelaufene Semester ist nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	Ihrem Antrag müssen Sie gegebenenfalls entsprechende Nachweise für den Grund der Unterbrechung beilegen. Dies können beispielsweise sein:

Modul	Sachverhalt
	• Praktikumsvertrag • Zulassung zum Auslandsstudium • ärztliche Bescheinigung über eine absehbare Studierunfähigkeit • Geburtsurkunde des Kindes
Voraussetzungen	Gründe, mit denen die Beurlaubung in der Regel genehmigt wird: • Auslandsstudium • längere Krankheit • Freiwilligendienst • Pflege oder Versorgung eines Verwandten (Ehepartner, Verwandter in gerader Linie, Verschwägerter ersten Grades) • Mutterschutz, Elternzeit • Aufnahme eines Praktikums, das dem Studienziel dient • Unternehmensgründung • Tätigkeit in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung • zu verbüßende Freiheitsstrafe Sonstige wichtige Gründe können Sie im Gespräch mit Ihrer Hochschule erörtern. Hinweis: Damit einer Beurlaubung zugestimmt wird, sind abhängig von der Hochschulart und dem Studiengang, den Sie besuchen, unterschiedliche Voraussetzungen zu erfüllen und Unterlagen nachzuweisen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Online-Angebot Ihrer Hochschule oder in der Studienberatung.
Kosten	Bei einer Beurlaubung nach dem Rückmeldezeitraum können zusätzliche Verwaltungsgebühren von ca. 10,00 € fällig werden.
Verfahrensablauf	Die Beurlaubung ist schriftlich bei Ihrer Hochschule (in der Regel bei dem Sekretariat des für Sie zuständigen Fachbereiches) zu stellen. Eine Begründung und gegebenenfalls Nachweise dafür sind dem Antrag beizufügen. Formblätter bzw. Online-Formulare erhalten Sie bei der zuständigen Stelle oder stehen als Download zur Verfügung.

Modul

Sachverhalt

Die Beurlaubung erfolgt nur für ein volles Semester. Sie kann um ein weiteres Semester verlängert werden, wenn der Beurlaubungsgrund weiterhin vorliegt. Eine wiederholte Beurlaubung ist unter Umständen möglich.

Über die Genehmigung entscheidet der Studiengangleiter. Sie erhalten darüber einen schriftlichen Bescheid. Ein positiver Bescheid enthält den Urlaubsgrund, die Dauer der Beurlaubung und das letzte Semester zu dem Sie immatrikuliert waren.

Für das Urlaubssemester erhalten Sie wie gewohnt eine Immatrikulationsbescheinigung.

Eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist während der Beurlaubung oft nicht möglich (mögliche Ausnahmen: Beurlaubung wegen Mutterschutz/ Erziehungsurlaub und/oder Pflege naher Angehöriger).

Der Antrag auf Beurlaubung kann bis zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, für welches die Beurlaubung ausgesprochen wurde, durch formlose schriftliche Erklärung zurückgenommen werden.

Bearbeitungsdauer

je nach Hochschule unterschiedlich

Frist

Für das dem letzten Urlaubssemester folgende Semester haben sich beurlaubte Studierende fristgerecht zurückzumelden.

weiterführende Informationen

<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/beurlaubung>
<https://www.b-tu.de/myBTU/pages/cs/sys/portal/hisino/neStartPage.faces>
<https://www.europa-uni.de/de/studium/organisation/beurlaubung.html>
<https://www.fh-potsdam.de/beurlaubung/>
<https://www.th-brandenburg.de/studium/information-und-beratung/studierendenverwaltung/studienverlauf/>
<https://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Für-Studierende/Beurlaubung/Beurlaubung-beantragen-E6645.htm>
<https://www.th-wildau.de/index.php?id=12970>

Modul	Sachverhalt
	https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/studienorganisation/beurlaubung https://www.b-tu.de/myBTU/pages/cs/sys/portal/hisino/neStartPage.faces https://www.europa-uni.de/de/studium/organisation/beurlaubung.html https://www.fh-potsdam.de/beurlaubung/ https://www.th-brandenburg.de/studium/information-und-beratung/studierendenverwaltung/studienverlauf/ https://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Für-Studierende/Beurlaubung/Beurlaubung-beantragen-E6645.htm https://www.th-wildau.de/index.php?id=12970
Hinweise	Unbedingt vorher prüfen sollten Sie die Auswirkungen einer Beurlaubung auf Stipendien/Studienförderung, Versicherungsbeiträge, Steuerfreibeträge, Kindergeld, Beihilfen etc.. Die gesetzliche Krankenkasse sollte während einer Beurlaubung bestehen bleiben. BAföG-Zahlungen werden während eines Urlaubssemesters nicht geleistet, es sei denn es handelt sich um das Auslands-BAföG. Wer während des Urlaubssemesters arbeitet, ist voll sozialversicherungspflichtig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unterbrechung des Studiums Beurlaubung • Antrag notwendig • Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Krankheit, Auslandsstudium, Schwangerschaft, Kindererziehung, Pflege naher Verwandter) • Über die Genehmigung entscheidet der Studiengangleiter • zuständig: jeweilige Hochschule
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	die jeweilige Hochschule
Formulare	Formulare: Antragsformular
Ursprungsportal	Interruption of studies Leave of absence, Unterbrechung des Studiums Beurlaubung